

Replik zur Kritik Prof. Dr. Willi Wolfs an der Studie „Evaluation der Pädagogik Wolfgang Klafkis“

Ebenso wie Wolfgang Klafki, habe auch ich eingeladen, Kritik an der Studie „Evaluation der Pädagogik Wolfgang Klafkis“ zu üben, so sie denn fundiert und nachvollziehbar ist.¹ Ob die „Anmerkungen zur methodischen Triftigkeit“² von Herrn Professor Dr. Willi Wolf zu dieser sachorientierten Kritik gehört, wage ich bei allem Respekt zu bezweifeln: Es beginnt schon mit den einleitenden Sätzen, welche Prof. Dr. Wolf benutzt, um dem Leser die vermeintliche politische Position der Studie (und unterschwellig wohl auch ihres Verfassers) zu verdeutlichen. Hierzu reicht Prof. Dr. Wolf ein einziges Zitat aus dem Online-Forum der CDU, in welchem auf die Studie verwiesen wird. Hier identifiziert er sofort die „einschlägigen Kreise“, welche die Studie aufgriffen. Das war's. Den Leser seiner Kritik so eingestimmt habend, brennt Prof. Dr. Wolf in diesem Sinne ein wahres Feuerwerk „kritischer“ Anmerkungen ab. In dem anfänglichen Stil fortfahrend verfasst Prof. Dr. Wolf dann auch seinen abschließenden „Gesamteindruck“ in welchem er feststellt: „Da hat sich jemand mit viel Arbeit seinen ganzen Frust gegenüber der Klafki-Pädagogik und der SPD-Bildungspolitik, seine ganzen Vorurteile, ‚heruntergeschrieben‘.“³

Ich werde nachfolgend in chronologischer Reihenfolge zu den Anmerkungen Prof. Dr. Wolfs Stellung nehmen. Zur Orientierung seien eingangs einige Vorbemerkungen erlaubt: Die Studie „Evaluation der Pädagogik Wolfgang Klafkis“ besteht aus drei Teilstudien, welche jede für sich genommen aussagekräftig ist. Sie stützen sich zudem gegenseitig und untermauern das Gesamtergebnis hinsichtlich der Verwendungsfähigkeit der Klafki-Pädagogik in der Bildungspraxis. Die erste Studie analysiert die Pädagogik Wolfgang Klafkis in Hinsicht auf den Anspruch, eine Bildungstheorie darzustellen. Letzteres kann verneint werden, da sie weder in sich konsistent ist, noch ist sie vollständig, noch falsifizierbar. Die zweite Studie weist als quantitative Arbeit den höchstwahrscheinlichen Zusammenhang zwischen einer klafki-orientierten Bildungspolitik - abgebildet im Schulgesetz - und dem Bildung(miss)erfolg des entsprechenden Schulsystems nach. Sie liefert damit eine erklärungs mächtige institutionelle Variable zur Vervollständigung des bekannten PISA-Einflussmodells für die Bildungsqualität. Die dritte Studie untersucht die pädagogische Relevanz einzelner populärer Klafki-Konstrukte. Hierzu gehören neben den von Klafki favorisierten Schulformen „Integrierte Gesamtschule“ bzw. „Demokratische Schule“ die insbesondere dort kultivierten Bildungs- und Erziehungskonzepte wie:

- Allgemeinbildende Grundfähigkeiten - Selbst-, Mitbestimmungs-, Solidaritätsfähigkeit;
- Sekundarisierung traditioneller Tugenden;
- Sozialbildung;
- Leistungsverständnis Klafkis;
- Schlüsselkompetenz „Lernen lernen“;
- Schlüsselkompetenz „Problemlösen“;
- Offener Unterricht und Individualisierung;
- Prinzip der Solidarität der lernenden Gruppe.

¹ Böhm, C.; Böhm, B.: „Evaluation der Pädagogik Wolfgang Klafkis“, Hamburg, 2008, S. 275f

² Wolf, W.: „Einige Anmerkungen zur methodischen Triftigkeit von Christian Böhms Untersuchung: ‚Evaluation der Pädagogik Wolfgang Klafkis - Vierzig Jahre kritisch-konstruktive Didaktik an Deutschlands Schule““; Rauschenberg, 2008, verfügbar unter: <http://archiv.ub.uni-marburg.de/es/2009/0001/> [31.01.09]; <http://www.uni-kassel.de/fb1/stuebig/verschiedenes.html> [31.01.09]; www.uni-kassel.de/fb1/stuebig/wolf.pdf [31.01.09]

³ Ebenda S. 22

Die dritte Teilstudie stellt die geringe oder gar nicht vorhandene pädagogische Relevanz dieser Ansätze im Einzelnen und insbesondere in ihrer Gesamtheit fest. Sie konkretisiert damit faktisch die globale Aussage der zweiten Studie und bestätigt diese.

Prof. Dr. Wolf beschränkt sich bei seiner Kritik der Studie „Evaluation der Pädagogik Wolfgang Klafkis“ auf die zweite Teilstudie und dies auch nur partiell. Eine nachvollziehbare Begründung für diese Auswahl bleibt Prof. Dr. Wolf schuldig. Prof. Dr. Wolf versucht, in der quantitativen Studie methodische Fehler nachzuweisen. Dieser Nachweis misslingt, wie ich nachstehend ausführen werde. Ich gehe kapitelweise vor und nenne zur Orientierung lediglich die den Textpassagen der Ausführungen Prof. Dr. Wolfs (vollständige Quellenangabe s. Fußnote 2) zuzuordnenden Seitenzahlen. Verweise auf die Studie „Evaluation der Pädagogik Wolfgang Klafkis“ (vollständige Quellenangabe s. Fußnote 1) werden mit „Böhm&Böhm 2008, *Seitenzahl*“ gekennzeichnet.

Einleitende Anmerkungen Prof. Dr. Wolfs (S. 1 - 3)

Prof. Dr. Wolf beschäftigt sich ohne Angabe von Gründen ausschließlich mit den quantitativen Untersuchungen, in welchen der Zusammenhang von Klafki-Pädagogik und der Qualität des Schulsystems beleuchtet wird. Prof. Dr. Wolf skizziert zunächst in seinen weiteren einleitenden Anmerkungen, seinen eingangs erwähnten Kritik-Stil fortsetzend, bereits das Ergebnis der Teilstudie; er kommt auf diesen Punkt im Laufe seiner Ausführungen noch einmal zurück. Gleichwohl sei an dieser Stelle eine etwas ausführlichere Bemerkung erlaubt: Prof. Dr. Wolf fasst die Studie an dieser Stelle wie folgt zusammen:

„Diese ‚Klafki-Nähe‘ treffe für ‚SPD-nahe Länder‘ stärker zu als für SPD-ferne. [...] Je größer die ‚Klafki-Nähe‘ und die ‚SPD-Nähe‘ eines Bundeslandes, desto geringer seien die durchschnittlichen Leistungen bei den PISA-Ergebnissen.“⁴

Prof. Dr. Wolf hat die Studie hier offensichtlich - bewusst oder unbewusst sei dahingestellt - nicht verstanden: Falsch ist, dass es eine Variable „SPD-Nähe“, geschweige denn „SPD-nahe Länder“ gibt. Falsch ist auch die Behauptung, dass „die ‚Klafki-Nähe und die ‚SPD-Nähe‘ eines Bundeslandes“ die PISA-Ergebnisse bestimmen. Richtig dagegen ist, dass es die Variable „Regierungsbeteiligungsquote“ gibt. Die SPD-Regierungsbeteiligungsquote ist definiert als der Quotient (in Prozent) aus der Zahl der Regierungsjahre der SPD in einem Bundesland seit 1960 bis zum Jahr 2000 und der Zahl 40 (bzw. seit 1990 und 2000 und der Zahl 10 für die Neuen Bundesländer, wie sich aus der zugehörigen Tabelle 3 - Böhm&Böhm 2008, S. 100 - ergibt.). Dieses Verfahren zur Abbildung des unterschiedlichen parteipolitischen Einflusses über die Zeit in einem Bundesland ist gängige Praxis. Die „Regierungsbeteiligungsquote“ ist aber schwerlich gleichzusetzen mit einer momentanen SPD-Nähe einer Landesregierung. Wie letztere definiert ist, bleibt dann auch Prof. Dr. Wolfs Geheimnis. Richtig ist ferner, dass die Studie nachweist:

„Je geringer die Bildungspolitik eines Bundeslandes durch die Pädagogik von Klafki geprägt ist, desto größer ist mit hoher Wahrscheinlichkeit der Bildungserfolg des Bildungssystems und umgekehrt.“ (Böhm&Böhm 2008, S. 105)

Bzw.: Je geringer die Bildungspolitik eines Bundeslandes in dem Zeitraum von 1960 bis 2000 durch die SPD geprägt wurde, desto größer ist mit hoher Wahrscheinlichkeit der Bildungserfolg des entsprechenden Bildungssystems und umgekehrt.“ (Böhm&Böhm 2008, S. 113)

Bei der Betrachtung der festgestellten Korrelationen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der kausale Zusammenhang zwischen korrelierenden Variablen nur mit Hilfe einer multivariaten Analyse - Pfadmodell - bestätigt werden kann. Trotzdem behauptet Prof. Dr.

⁴ Ebenda S. 2

Wolf verschiedentlich, dass in der Studie Korrelation und Kausalität gleichgesetzt werden würden. Die Pfadmodellrechnungen, welche Prof. Dr. Wolf bei seinen Betrachtungen ignoriert - ich komme darauf später noch zurück - ergeben den höchstwahrscheinlichen kausalen Zusammenhang zwischen Klafki-Nähe und Bildungs(miss)erfolg. Die übrigen Variablen des Pfadmodells - Soziale Kontextbedingungen, Migrationsgeschichte, Haushaltseinkommen, Bildungsausgaben - erklären zusammen mit 45% einen ebenso großen Varianzanteil wie die Klafki-Nähe allein. Alle Variablen zusammen erklären rund 90% der Varianz. Diese Verhältnisse lassen den berechtigten Schluss zu, dass mit der Klafki-Nähe eine wichtige Einflussvariable gefunden wurde, welche die Qualität des Schulsystems bestimmt. Das Ergebnis des kausalen Zusammenhangs zwischen Klafki-Nähe und Bildungs(miss)erfolg lässt sich auf analoge Weise für den Zusammenhang zwischen Regierungsbeteiligungsquote der SPD und dem Bildungs(miss)erfolg berechnen. Beide Ergebnisse stehen unabhängig voneinander und nicht, wie Prof. Dr. Wolf behauptet, in einem konjunkionalen Zusammenhang.

Prof. Dr. Wolf erläutert dann in seiner Einführung in einem „kurzen Exkurs“, wie er die Berechnung der „Klafki-Nähe“ verstanden hat. Dabei bezieht er sich auf die semantische Analyse des Standardwerks Klafkis, welche eine Vielzahl von Klafki-Konstrukten ausweist. Er redet abschließend „Klartext“ und fasst wie folgt zusammen:

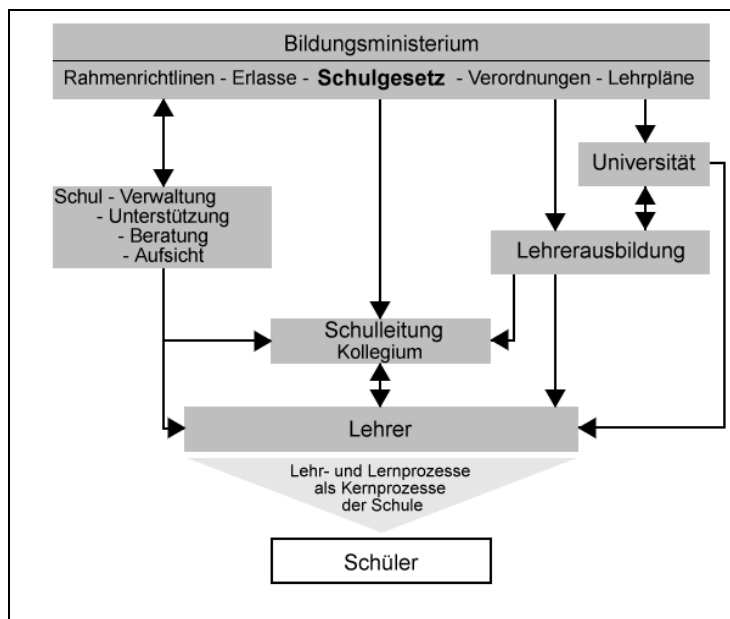
„Je mehr solcher ‚Konstrukte‘ dieser Art CB [mit diesem Kürzel bezeichnet Wolf den Autor] in den Schulgesetzen der 16 Bundesländer wiederzufinden glaubt, desto schlechter schneiden nach seinen Analysen die Länder bei den Ergebnissen der PISA-Studien ab.“ (S.3)

Prof. Dr. Wolf hat hier offensichtlich nicht den Unterschied zwischen einer absoluten und einer relativen Größe verstanden. Richtig ist, dass das Verhältnis aus der Zahl der Klafki-Konstrukte und der gesamten Zahl relevanter Konstrukte in den betrachteten Paragraphen der Schulgesetze als „Klafki-Nähe“ definiert ist; die absolute Zahl an Klafki-Konstrukten besagt zunächst gar nichts. Dabei werden auch nicht die Schulgesetze in ihrer Gesamtheit analysiert, sondern nur jene Paragraphen, welche sich auf die Bildungs- und Erziehungsziele sowie auf den Schulauftrag beziehen. Die Schlussfolgerungen Prof. Dr. Wolfs hinsichtlich eines bestehenden „Generalverdachts“ gegenüber allen Klafki-Konstrukten etc. sind angesichts der falschen Prämisse nicht begründbar und deshalb unzulässig.

Zu „Zwei methodologische Anmerkungen“ (S. 3 - 5)

Prof. Dr. Wolf demonstriert in den dann folgenden Passagen das oben festgestellte Nichtverstehen der statistischen Variablen, welche in der Studie benutzt werden. Insbesondere verweist Prof. Dr. Wolf auf die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Verflechtung der Entwicklungen der bildungspolitischen Vorstellungen bei der SPD sowie der Entwicklungsgeschichte der Pädagogik Wolfgang Klafkis. Diese Notwendigkeit besteht in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht. Das Scheitern eines Schülers mit der Entwicklungsgeschichte von SPD-Politik und Klafki-Pädagogik zu erklären erscheint mir absurd. Wichtig ist in diesem Kontext, was ist, und nicht, wie es entstanden ist. Die diesbezüglichen Einlassungen Prof. Dr. Wolfs sind hinfällig und kein Nachweis eines methodischen Fehlers. Insbesondere gilt dies für das in der Studie ausführlich erklärte „Interne Kausalmodell des Schulsystems“, welches zur Erklärung der Wirkungsvariable „pädagogisches Konzept/Schulgesetz“ des „Kausalmodells des Bildungserfolgs“ herangezogen wurde (s. Abb 1)

Abb. 1: Internes Kausalmodell des Schulsystems (Böhm&Böhm 2008, S. 77)



Prof. Dr. Wolf erläutert sein Verständnis der Ausführungen der Studie:

„CB nimmt an, dass die Schulgesetze über Lehrpläne und Richtlinien unmittelbare Auswirkungen auf den konkreten Unterricht haben. Die damit verknüpfte zentrale Frage, ob und wie wissenschaftliche Konzepte - also Klafkis Überlegungen zur Allgemeinbildung - Eingang in Schulgesetze finden und wie Schulgesetze sich dann in den einzelnen Schulen auf den konkreten Unterricht in den Klassen auswirken, beantwortet CB nicht, sondern unterstellt diesen Wirkungsmechanismus.“ (S. 5)

Zunächst ist festzustellen, dass die von Prof. Dr. Wolf behauptete „unmittelbare Auswirkung“ des Schulgesetzes „auf den konkreten Unterricht“ so nicht angenommen wird. Dies ergibt sich auf den ersten Blick. Es wird in einem heuristischen Ansatz eine mittelbare Wirkung über verschiedene „Instanzen“ und durch verschiedene Personen angenommen. Ferner ist zu konstatieren, dass die Frage danach, wie das pädagogische Konzept Klafkis in die Schulgesetzgebung Eingang gefunden hat im Kontext der Studie mitnichten eine zentrale Frage darstellt. Wichtig ist in erster Linie der Status, welchen die betrachteten Schulgesetze zum Zeitpunkt ihrer Analyse diesbezüglich aufweisen. Schließlich negiert Prof. Dr. Wolf offensichtlich das obige Kausalmodell des Schulsystems. Prof. Dr. Wolf bestreitet, dass insbesondere die Bildungs- und Erziehungsziele sowie der Schulauftrag eine Relevanz für das Bildungshandeln auf der organisatorischen Ebene der Schule und des dort angesiedelten Unterrichtsgeschehens haben. Für den gewählten heuristischen Ansatz liefert die Studie ausreichend Begründungen. Letztere werden von Prof. Dr. Wolf ignoriert. Man könnte übrigens auch fragen, warum die Schulgesetze solche Zielvorstellungen überhaupt entwickeln, wenn sie sinnfrei und wirkungslos sind. Die jüngsten Debatten in den Ländern Sachsen und NRW, in deren Schulgesetze als Bildungsziele die „Ehrfurcht vor Gott“ aufgenommen wurden, lassen auf ein ganz anderes Verständnis der Wirkung seitens der Kritiker - PDS, SPD⁵ sowie Freidenker, DGB, GEW⁶ - dieser Vorhaben schließen. Die Behauptung der Verfassungsfeindlichkeit mit Hinweis auf die Neutralität der Schule und der Religionsfreiheit ist eine reine Schutzbehauptung. Wenn diese verfassungsmäßige Unverträglichkeit vorliegen würde, dann hätte es z. B. schon in Bayern, dessen Schulgesetz

⁵ Vgl. Lausitzer Rundschau vom 16.01.2004 - <http://www.lr-online.de/regionen/Sachsen;art1047,449856> [05.02.2009]; vom 14.01.2004 - <http://www.lr-online.de/regionen/Sachsen;art1047,449856> [05.02.2009]

⁶ Vgl. Neue Rheinische Zeitung <http://www.nrhz.de/flyer/beitrag.php?id=1484> [05.02.2009]

diese Formel seit Jahrzehnten aufführt, entsprechende Klagen geben müssen. Somit geht auch diese methodische Kritik Prof. Dr. Wolfs fehl.

Prof. Dr. Wolf wendet sich dann einer „zweiten methodologischen Anmerkung“ zu. Er kritisiert, dass die semantischen Analysen der Bildungs- und Erziehungsziele sowie der Schulaufträge der sechzehn untersuchten Schulgesetze nicht mit veröffentlicht wurden. Daraus schließt Prof. Dr. Wolf, dass die verwendeten Daten nicht valide und repräsentativ und somit „Müll“ seien. Dieser Schluss Prof. Dr. Wolfs ist unredlich. Dass der Autor es aus Platzgründen bewusst unterlassen hat, die Ergebnisse der Analyse der relevanten Paragraphen - welche übrigens genannt werden und welche jeder selbst diesbezüglich problemlos untersuchen kann - zu nennen, merkt Prof. Dr. Wolf auf S. 13 seiner Ausführungen an. Er gibt dann dort, das Motiv des Autors verstehend, den Tipp, dass „die exemplarische Wiedergabe zumindest einer dieser Analysen hätte [...] erfolgen sollen“. Hierzu ist anzumerken, dass die exemplarische Auswahl eines der sechzehn Schulgesetze ohne die Unterstellung tendenziös zu sein, nie hätte gelingen können. Hier galt die Devise „entweder alle oder keine“, wobei die eigenständige Erarbeitung der Analyse kein unüberwindbares Hindernis darstellen sollte. Vor diesem Hintergrund sind dann auch alle weiteren als „unverzichtbar“ markierten Informationen Prof. Dr. Wolfs im Kontext der Studie unerheblich und verzichtbar.

Zu „Empirische Erfassung der „Klafki-Pädagogik“ für die nachfolgenden quantitativen Analysen“ (S. 6 - 10)

Prof. Dr. Wolf moniert die Methode, nach welcher das Standardwerk Klafkis nach Bildungs- und Erziehungszielen und Schulaufträgen analysiert wurde. Das Verfahren wird in der Studie ausreichend beschrieben und ist für jeden Leser nachvollziehbar. Dass es andere Verfahren geben möge, sei unbestritten. Insofern wird an dieser Stelle angeregt, dass Prof. Dr. Wolf sein von ihm favorisiertes Verfahren auf die gestellte Aufgabe anwenden möge. Prof. Dr. Wolf bemüht sich, mittels des verwendeten Begriffs der „hedonistischen Pädagogik“ Klafkis nachzuweisen, dass unsauber gearbeitet worden wäre. Letzteres deshalb, weil die Bezeichnung „hedonistisch“ in dem abschließenden Fazit der quantitativen Analyse vorkäme und sonst vorher nicht. Hier irrt Prof. Dr. Wolf. Bereits auf S. 97 wurde dargestellt und begründet, dass Klafki mit seinem „Allgemeinbildungsverständnis die basalen Zielvorstellungen eines hedonistischen Kalküls“ formulieren würde (Böhm&Böhm 2008, S. 97). In diesem Zusammenhang ist ferner zu erwähnen, dass Prof. Dr. Wolf die prinzipielle Vorgehensweise wohl nicht richtig verstanden hat: Es geht nicht darum, festzustellen, wieviel der Klafki-Pädagogik in den Schulgesetzen insgesamt direkt oder indirekt umgesetzt wurde. Es ging schlicht um die Frage, ob die in den Schulgesetzen problemlos identifizierbaren und isolierbaren Bildungs- und Erziehungsziele und Schulaufträge nun der Klafki-Pädagogik zugeordnet werden können oder nicht. (Es galt also lediglich zwei Kategorien von Konstrukten zu unterscheiden, was übrigens eine Kodierung unnötig machte.) Da in den Schulgesetzen nicht alle möglichen Klafki-Konstrukte rezipiert werden, ergibt sich zwangsläufig, dass einige Passagen der Klafki-Schrift nicht erwähnt werden müssen. Der Vorwurf Prof. Dr. Wolfs, dass das „Vorgehen [...] den Anforderungen einer soliden empirischen Auswertung nicht [genüge]“ basiert offensichtlich auf einer falschen Sichtweise. Prof. Dr. Wolf moniert weiter, dass die Klafki-Liste Variationen vermeintlich identischer Begriffe - z. B. Empathiefähigkeit oder Selbstbestimmungsfähigkeit - verwende, ohne eine Erklärung für die Unterschiede zwischen den vergleichbaren Begriffen zu geben. Hierzu ist zu sagen, dass die Variationen direkt aus dem Text Klafkis zitiert wurden und somit auf Klafki zurückgehen. Eine Reduktion der Begriffsvielfalt Klafkis hätte eine unzulässige semantische Verkürzung bedeutet. Auch diese Kritik Prof. Dr. Wolfs geht also ins Leere. Insgesamt ist die Kritik Prof. Dr. Wolfs an der Datenqualität nicht haltbar. Letztere entspricht den Regeln der empirischen Sozialforschung.

Zu „Analyse der Schulgesetze und ‚Klafki-Nähe‘ der Bundesländer“ (S. 10 - 14)

Prof. Dr. Wolf moniert die Beschränkung auf die jeweils einleitenden Paragraphen der Schulgesetze, welche die Bildungs- und Erziehungsziele und Schulaufträge ausweisen. Diese Beschränkung ist aus Plausibilitätsgründen gerechtfertigt, da in den Folgetexten der Gesetze aus systematischen Gründen keine Konstrukte auftauchen, welche in den erstgenannten Paragraphen so nicht auftauchen oder ihnen sogar widersprechen. Damit ist der Vorwurf der Unvollständigkeit und der Nichtrepräsentativität nicht haltbar. Die weiteren kritischen Bemerkungen Prof. Dr. Wolfs in diesem Abschnitt seiner Ausarbeitung sind mit dem vorher Gesagten allesamt als ungerechtfertigt entlarvt worden oder sie sind polemisch und disqualifizieren sich deswegen selbst.

Zu „Die SPD-Nähe der Bundesländer“ (S. 14 - 16)

Prof. Dr. Wolf führt mit der „SPD-Nähe“ - wie bereits eingangs erwähnt - zunächst eine neue Variable ein, welche die Variable „Regierungsbeteiligungsquote“ (RBTQ) ersetzen soll. Der Grund für diese Neu-Definition bleibt Prof. Dr. Wolfs Geheimnis. In der weiteren Analyse der Korrelationsrechnung, welche den Zusammenhang zwischen der Klafki-Nähe und der RBTQ erklärt, moniert Prof. Dr. Wolf die Schlussfolgerung, welche sich auf den Zusammenhang zwischen der ersten Variablen und der zweiten Variable bezieht und welche nicht den Umkehrschluss ausweise. Ein Zusammenhang meint immer eine Bidirektionalität und keine Kausalität, wie Prof. Dr. Wolf andeuten will. Nun ist aus dem weiteren Verlauf der Studie, welche unter 3.4 „Kontrollrechnungen mittels PLS-Pfadanalyse“ auf die notwendige Untersuchung von Korrelationen auf Kausalitäten ausdrücklich hinweist und auch vornimmt, zu unterstellen, dass zwischen beiden Konstrukten stets strikt unterschieden wird. So auch im Falle des Zusammenhanges zwischen Klafki-Nähe und RBTQ. Es wurde an keiner Stelle eine Kausalität behauptet, wie Prof. Dr. Wolf unterstellt, wenn es um Korrelation ging. Die von Prof. Dr. Wolf vorgeschlagene Analyse der Schulgesetze auf Basis der Anzahl der Worte erinnert an den Vorschlag der PISA-Kommentatoren, welche in einem vergleichbaren Fall die Seitenzahl als Maßstab herangezogen haben (vgl. Böhm&Böhm 2008, S. 90). Entsprechende Verfahren wurden vom Autor als nicht relevant für diese Untersuchung eingestuft.

Zu „Klafki-Pädagogik und PISA-Ergebnissen“ (S. 16 - 18)

Prof. Dr. Wolf stellt zunächst einen fehlerhafte Korrelationskoeffizienten zwischen den bei PISA 2000 betrachteten Kompetenzen sowie der Klafki-Nähe fest. Hierbei handelt es sich schlicht um einen bedauerlichen, redaktionellen Fehler. Die richtigen Werte sind, wie Prof. Dr. Wolf richtig errechnet, etwas niedriger als die abgedruckten. Die reduzierten Werte führen aber, wie Prof. Dr. Wolf fairerweise auch anmerkt, zur identischen und formal korrekten Aussage:

„Der in der zweiten Hypothese behauptete Zusammenhang zwischen Klafki-Nähe der Schulgesetzgebung und dem Bildungs(miss)erfolg existiert mit höchster Wahrscheinlichkeit. M. a. W., je geringer die Bildungspolitik eines Bundeslandes durch die Pädagogik von Klafki geprägt ist, desto größer ist mit hoher Wahrscheinlichkeit der Bildungserfolg des Bildungssystems und umgekehrt.“ (S. 18)

Zu „Zur Aussagekraft von Mittelwerten bei den PISA-Ergebnissen“ (S. 18 - 20)

Prof. Dr. Wolf liefert dann einen Statistik-Exkurs über die statistischen Größen „Mittelwert“ und „Konfidenzintervall“. Er „weist“ in seinem Sinne dann nach, dass die verwendeten Mittelwerte so nicht hätten verwendet werden dürfen und deshalb die gefundenen wahrscheinlichen Zusammenhänge zwischen Mittelwert der Kompetenzen und der Klafki-Nähe so nicht existierten. Prof. Dr. Wolf kommt schließlich zu folgendem Ergebnis:

„CBs Korrelationen liegen Durchschnitts zugrunde, die sich sehr oft nicht in substantieller Weise unterscheiden. Er hat Belangloses aufwändig und breit analysiert. Ein weiteres Mal hat

sich das Gigo-Prinzip bestätigt: Wenn man von unbrauchbaren Daten ausgeht, kommt Umbrauchbares heraus.“ (S. 20)

Die Kritik Prof. Dr. Wolfs ist voll umfänglich zurückzuweisen: Zunächst fällt auf, dass Prof. Dr. Wolf offensichtlich nicht alle Daten ablehnt, denn nicht „immer“, sondern nur „sehr oft“ unterschieden sie sich nicht „in substantieller Weise“. Prof. Dr. Wolf vergisst bei seiner Betrachtung zu erwähnen, dass neben dem von ihm frei und ohne Begründung gewählten 95% Konfidenzintervall auch ein 90% Konfidenzintervall möglich gewesen wäre. Hätte er dieses gewählt, dann hätte die Qualifizierung „sehr oft“ verändert werden müssen z. B. auf „häufig“. Theoretisch hätte Wolf auch das 68% Konfidenzintervall wählen können. Letzteres ist vor dem Hintergrund des Anspruchs Klafkis an die Qualität seines eigenen „Pädagogik-Produktes“ zu erwähnen: Aus der Sicht eines „Verbrauchers“ wäre ein Produkt unverkäuflich, wenn mit 68% iger Wahrscheinlichkeit ein Zusammenhang dieses Produktes mit negativen Folgen im Falle seiner Anwendung konstatiert werden müsste. Welchen Anspruch also erhebt Prof. Dr. Wolf an die Qualität einer Pädagogik, welche bestimmend für unser Schulsystem ist? Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Korrelationen im Prinzip bestätigt werden durch die Verwendung der entsprechenden Mittelwerte für die Neuntklässler (die o. g. Werte beziehen sich auf die Kohorte der 15-Jährigen). Deren Mittelwerte sind mit merklich geringeren Standardabweichungen (SE) belegt.⁷

Die Zulässigkeit der Verwendung der Mittelwerte zur lediglichen Feststellung einer Korrelation zwischen den PISA-Kompetenzen und der Klafki-Nähe - zu mehr wurde diese Rechnung nicht verwandt - lässt sich auch daran ablesen, dass die PISA-Forscher Kompetenz-Mittelwerte in analoger Form verwandt haben.⁸ Der Vorwurf der „Unbrauchbarkeit“ der Daten und damit des Ergebnisses, welches lediglich die hohe Wahrscheinlichkeit eines bestehenden Zusammenhanges (und ausdrücklich keines *kausalen* Zusammenhanges) zwischen der Klafki-Nähe und den ausgewählten Kompetenzen konstatiert, ist durch Prof. Dr. Wolfs Einlassungen nicht begründet.

Prof. Dr. Wolf nimmt dann seine eigenen Ergebnisse zum Anlass, die Ergebnisse der Pfadmodellanalyse abzuqualifizieren und zu ignorieren. Allein letztere belegt den wahrscheinlich kausalen Zusammenhang zwischen Klafki-Nähe und Bildungs(miss)erfolg. Das Pfadmodell bildet das Einflussmodell ab, welches nach den wirkungsmächtigen Variablen fragt, welche den Bildungserfolg beeinflussen. Da die PISA-Forscher ein Modell vorlegen, welches die Varianz nur teilweise erklärt, war es die Aufgabe der hier betrachteten quantitativen Teilstudie, mit der Klafki-Nähe eine konstitutionelle Variable einzuführen und deren Relevanz im Kontext des Beeinflussungsmodells der Bildungsqualität nachzuweisen. Mit der „Klafki-Nähe“, ergänzt um die Variablen „Migrationsgeschichte“, „Soziale Kontextbedingungen“, „Haushaltseinkommen und „Bildungsausgaben“ lassen sich ca. 90% der Varianz erklären, wobei allein die „Klafki-Nähe“ ca. 45% zur Erklärung beiträgt.

Fazit

Die Kritik Prof. Dr. Wolfs an der quantitativen Teilstudie der „Evaluation der Pädagogik Wolfgang Klafkis“ hält keiner tiefer gehenden Analyse stand, sie ist somit abzulehnen. Die „Klafki-Nähe“ ist eine wirkungsmächtige Variable, welche den Bildungs(miss)erfolg klafki-orientierter Schulsysteme erklärt. Diesem Tatbestand kann Prof. Dr. Wolf keine fundierten Argumente entgegenstellen.

⁷ Vgl. Deutsches PISA-Konsortium: „PISA 2000 - Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich“; Opladen 2002, S. 74, 114

⁸ Vgl. Baumert, J., Trautwein, U., Artelt, C. „Bildungsexpansion und kognitive Mobilisierung“ in Deutsches PISA-Konsortium: „PISA 2000 - Ein differenzierter Blick auf die Länder der Bundesrepublik Deutschland“; Opladen 2003, S. 315ff